Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 4 (1837)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Die Versammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft zu Bern, Montag den 26. Brachmonat 1837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Zeitschrift erscheint 12 Mal im Jahr in Bern. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Preis für 12 Lieferungen ist 48 Bz., franco Cantonsgränze 51 Bz. Briefe und Gelder franco. Adresse an die Redaktion.

Helvetische Militär-Zeitschrift.

IV. Jahrgang. Nro. 5. 1837.

Die Versammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft zu Bern, Montag den 26. Brachmonat 1837.

Die Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft zu Zofingen hatte Bern zum Versammlungsort bestimmt.

Der Vorstand, bestehend aus den Herren Oberst Zimmerli, als Präsidenten, Oberstlieut. Steinhauer, als Vizepräsidenten, und Hauptmann Kurz, als Aktuar, that sein Möglichstes, die dießjährige Versammlung zahlreich zu machen und so die Gesellschaft selbst zu vergrößern. Er sandte an die Offizierscorps aller derjenigen Kantone, welche ihr noch nicht beigetreten waren, besondere Einladungen; und es ließ sich hoffen, daß, vorzüglich weil Bern den westlichen Kantonen, dem welschen Theile der Schweiz, der bisher der im östlichen Theile entstandenen und bis dahin auch immer daselbst versammelten Gesellschaft noch gar nicht beigetreten war, nahe liegt, diese Versammlung sehr besucht werden möchte.

Der bernische Kantonalverein, in der freudigen Erwartung, seine Waffenbrüder der übrigen Schweiz bei sich zu erblicken, veranstaltete, daß der Tag auch mit angemessenem äussern Glanze gefeiert werde. Die Regierung, das Militärdepartement, die Stadt Bern und der Verein selbst gaben dazu werthvolle Beiträge.

Die Einrichtungen waren Offizieren übertragen, deren Persönlichkeit schon zum Voraus an der zweckmäßigen Ausführung nicht zweifeln ließ. Am Schlusse der gegenwärtigen Darstellung werden wir derselben noch ausführlicher gedenken.

Bereits Sonntag den 25. Brachmonat fanden sich die Offiziere zahlreich ein. Quartiere wurden angeboten, aber nur wenige angenommen. Der Vorstand, in Verbindung mit den Abgeordneten der Kantonal-Kommissionen, hielt Vorberathung und bestimmte die Traktanden.

Montag den 26., Morgens 8 Uhr, versammelten sich sämmtliche Offiziere auf dem Kirchhofe (der Platteform) und etwas vor 9 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Die vortreffliche Garnisonsmusik und die Trommeln wechselten mit ihrem Spiele ab. An der Spitze flatterte die eidgenössische Fahne, ihr folgte der Vorstand und dann die sämmtlichen Offiziere auf doublirten Gliedern. Man zählte 78 Rotten*). Der Anblick war imposant, schön. Unterdessen donnerten über die Dächer der Stadt 22 Kanonenschüsse. Vor der Kirche zum heiligen Geist, dem Versammlungsplatze, paradirte die bernische Schuljugend und in der Kirche selbst empfieng die Eintretenden der bernische Männerchor mit einem schönen, kräftigen Gesange.

*) Am Feste selbst nahmen 340 Offiziere Antheil; es fanden sich noch viele erst nach dem Zuge ein. Um dem (oft gerechten) Vorwurfe der Uebertreibung zu entgehen, zählte man so genau als möglich. An der Versammlung in der Kirche waren aber leider nie mehr als 200, oft nicht 80, woran aber der Umstand die meiste Schuld trägt, daß wegen der ungünstigen Bauart derselben (der Schall ist auf die Kanzel berechnet) die Stimmen der Sprechenden nicht gehörig durchdrangen.

Anwesend waren Offiziere der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt.

Der Präsident, Herr Oberst Zimmerli, eröffnete die Versammlung mit folgender Rede:

„Eidgenossen, Waffenbrüder, Freunde!

In Ihrer letzten Versammlung zu Zofingen haben Sie Bern zum dießjährigen Versammlungsorte der Gesellschaft bestimmt; dadurch wird dieser Bundesstadt die Ehre und Freude zu Theil, Sie heute in ihren Mauern zu empfangen. Gerne erblickten Eure bernischen Waffenbrüder in dieser Schlußnahme einen neuen Beweis freundschaftlichen Wohlwollens und waffenbrüderlicher Zuneigung. Es ist dieß die fünfte Jahresversammlung dieses Vereins, welcher gestiftet in warmer Begeisterung für Freiheit und Vaterland schnell zum kräftigen Baume heranwuchs, dessen Zweige sich bereits über den größten Theil der Eidgenossenschaft verbreiten.

Durch Ihr Zutrauen berufen, die Arbeiten des heutigen Tages zu leiten, folge ich meinen lebhaftesten Gefühlen, indem ich Sie, theure Freunde und Waffenbrüder, aus vollem Herzen begrüße, mit eidgenössischer Gesinnung und brüderlichem Händedruck Euch hier willkommen heiße. Mit Sehnsucht sahen Eure bernischen Waffengefährten schon lange dem Zeitpunkte entgegen, der Euch in ihrem heimathlichen Kantone mit ihnen zum festlichen Tage vereinigen sollte; von wahrer Freundschaft und ächtem Brudersinn erfüllte Herzen schlagen Euch warm entgegen; mögen diese Gefühle bei Euch Anklang finden, möge die Freude, welche aus unsern Blicken Euch entgegen strahlt, in Euren Gemüthern ähnliche Empfindungen erwecken, damit unter uns immer mehr jene Harmonie befestigt werde, welche zu jeder That ausdauernde Kraft gewährt und im harmlosen Kreise auch den Ernst des Lebens mit Frohsinn und Heiterkeit würzt.

Werfen wir nun bei diesem Anlaß einen flüchtigen Blick zurück auf das Wirken dieser Gesellschaft, so ergiebt es sich, daß sie das vorgesteckte Ziel: Beförderung guter Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen, so wie thätige Mitwirkung zu Hebung desselben — fortwährend treu und nach Kräften verfolgte. Stets waltete der Geist der Einigkeit und der Eintracht in und ausser den Versammlungen; bei jeder derselben nahm die Anzahl der Mitglieder zu, neue Bekanntschaften wurden geschlossen, alte erneuert, und es beurkundete sich jedesmal die erhebende Wahrheit, daß ein festes, moralisches Band die Schweizer aus allen Gauen umschlingt; daß die Eidgenossenschaft, wenn auch weniger in der Form, doch unverkennbar dem Geiste nach, ein Volk, eine Nation bildet, und daß der verschiedensten Kantonalverhältnisse ungeachtet, die Herzen sich dennoch stets mit alter Bundestreue ergeben sind, und kleinliche Rücksichten hintansetzend, unter verschiedenen Formen Hand in Hand das zu erstreben suchen, was allein geeignet ist, uns diejenige innere Kraft zu geben, welche das Selbstvertrauen erhöhen und dem Auslande Achtung einflößen kann. Manch schönes Denkmal eidgenössischen Sinnes spricht uns aus der jüngsten Vergangenheit ermuthigend an. Zu diesen zählen wir unter andern auch die Vermehrung der eidgenössischen Gesellschaften im Allgemeinen und deren Zunahme an Mitgliedern, welches unzweideutige Beweise der sich immer mehr verbreitenden gemeinvaterländischen Denkweise sind.

Ansprüche auf unsern Dank haben sich unstreitig diejenigen Kantone erworben, welche schon früher bei der Tagsatzung mit Anträgen zu Ablegung der Kantonalkokarden und Annahme der eidgenössischen Farben eingekommen sind, um so allmählig ein gemein eidgenössisches Heerwesen anzubahnen. Allein auf einer noch weit höhern Stufe erscheinen jene Stände, welche bei der Erfolglosigkeit dieser Anträge dennoch aus eigenem Antriebe die Kantonalfarben mit den eidgenössischen vertauschten. In dieser Beziehung giengen die Kantone Zürich und Aargau mit schönem Beispiel voran. Letzterer ersetzte im Jahr 1833 schon die Kantonalfahne durch das eidgenössische Panner, ersterer aber legte zwei Jahre später die Kantonalkokarde ab und nahm dafür die eidgenössische an, was auch in jüngster Zeit Solothurn nachahmte. Sind dieses auch nur äußere Zeichen, so erscheinen sie uns dennoch bedeutungsvoll; sie beurkunden offenbar den eidgenössischen Sinn jener Kantone, welche in richtiger Erkenntniß unserer Verhältnisse, da wo es sich um das Ansehn, die Ehre und die Würde unsers gemeinsamen Vaterlandes handelt, als einzelne Theile des Ganzen bescheiden in den Hintergrund treten. Es sind dieß Symbole, welche uns ohne Rücksicht auf unsere Kantonalität, als Schweizer, als Genossen eines und desselben Vaterlandes charakterisiren und den Glauben in uns erhalten und stärken, daß wir Brüder sind, durch Meinungen, Empfindungen und Bedürfnisse eng verbunden, Einer für Alle und Alle für Einen mit vereinter Kraft unsere Freiheit und unsere Rechte erforderlichen Falls gegen jede Angriffe von Aussen zu schützen. Diese Vereinigungszeichen sind nebstdem als freundliche Vorboten hinsichtlich der Centralisation

des Wehrstandes anzusehen; sie geben der schönen Hoffnung Raum, es werden noch andere Stände diesen nachahmungswerthen Beispielen folgen und allmählig aus dem bunten Gemisch von 24 verschiedenartigen Contingenten, ein gleichförmiges, von ächt vaterländischem Geist beseeltes Bundesheer sich bilden als kräftiger Stützpunkt unserer Nationalität.

Andere Stände haben hinwieder unzweideutige Beweise ihrer eidgenössischen Gesinnungen durch kräftige Rüstungen zur Behauptung der Selbstständigkeit unseres theuren Vaterlandes an den Tag gelegt, und man wird es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich, die Sache allein in's Auge fassend, unter denjenigen Ständen, welche in jüngster Zeit einen frischen militärischen Aufschwung nahmen — vorzugsweise Bern nenne, da dasselbe vermöge seiner neuen Militärorganisation innerhalb weniger Jahre 35 bis 40,000 Mann wohlorganisirter Truppen zum Schutz der Eidgenossenschaft wird in's Feld stellen können.

Hinsichtlich der thätigen Mitwirkung der Gesellschaft zu Hebung des eidgenössischen Wehrstandes, glaube ich lediger Dingen auf die Beschlüsse der Jahre 1835 und 1836 hinweisen zu sollen. Diese Beschlüsse beurkunden die Tendenz der Gesellschaft auf eine ehrenvolle Weise, und wenn uns auch von unsern Bemühungen bis dahin eben nicht viel andere Früchte als jene der Freundschaft erblühten, so ist schon dieß immerhin ein schöner Gewinn, dessen wohlthätige Folgen eben so wenig als die Ergebnisse unseres Strebens in rein militärischer Beziehung ausbleiben werden. Die bisherige Nichtbeachtung unserer Wünsche soll uns keineswegs abhalten die betretene Bahn unverdrossen zu verfolgen und den Glauben an das Bessere festzuhalten; Beharrlichkeit wird uns zum Ziele führen. Für die Militärgesellschaft mag es immerhin erfreulich sein zu vernehmen, daß die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde vom Jahr 1835 hinsichtlich der Bildung von Stabsoffizieren und der Wahlart derselben, zumal jener für den eidgenössischen Generalstab besonders im Hinblick auf die Zukunft, schon vor Ihrer an die Tagsatzung beschlossenen Adresse sich gegen Ebendieselbe auf eine unumwundene Weise ausgesprochen hat. Eine solche Uebereinstimmung der Ansichten der obersten Militärbehörden der Schweiz mit den unsrigen berechtigt uns allerdings zu der Hoffnung, in dieser Beziehung desto eher zu unserm Zwecke zu gelangen, wenn auch dieser Gegenstand bei der Tagsatzung des Jahrs 1835 aus mir unbekannten Gründen im Allgemeinen keineswegs jene Würdigung gefunden hat, welche derselbe, seiner hohen Wichtigkeit wegen, wohl verdient hätte. Wir wollen gerne zugeben, daß über die Bildungsmittel abweichende Ansichten obwalten können, allein hinsichtlich des Zweckes selbst sollte dieses nicht stattfinden, und dennoch enthielten sich bei dem Antrage von Schaffhausen, welches von der eidgen. Militäraufsichtsbehörde Vorschläge verlangte, wie eine zweckmäßige Bildung der schweizerischen Stabsoffiziere eingeführt werden könnte, die mehrsten Stände der Abstimmung, was wir alle als ein um so betrübenderes Zeichen ansehen müssen, als über diesen vielseitig angeregten und oft besprochenen Gegenstand, der allgemein als dringendes Bedürfniß anerkannt ist, im Schooße der höchsten Bundesbehörde, nicht einmal eine Schlußnahme erfolgte. Der eidgenössische Wehrmann, welcher zu jeder Zeit für die Ehre und Selbstständigkeit unsers Vaterlandes in die Schranken zu treten verpflichtet ist und für dasselbe sein Leben und dessen höchste Güter verpfänden muß, darf wohl mit vollem Recht verlangen, daß für die höhere militärische Ausbildung seiner Führer gehörig gesorgt und bei der Wahl derselben weder mit Leichtigkeit verfahren noch bloße Convenienz oder andere Rücksichten dieser Art obwalten, sondern die Tüchtigkeit allein berücksichtigt werde. Es läßt sich daher vermuthen, daß man sich hierüber auch immer lauter äußern werde. An Ihnen ist es zu entscheiden, ob heute von hier aus weitere Schritte in dieser Angelegenheit gethan werden sollen. — Da die Denkart und Sinnesweise eines Volkes gewaltvoll auf die Regenten wirkt, indem auch sie dem mächtigen Strom der öffentlichen Meinung folgen müssen, so wollen wir hoffen, daß unsere Stimme, welche unbezweifelt in der Eidgenossenschaft wohl überall Anklang finden dürfte, nicht immer fruchtlos verhalten werde, und es läßt sich nicht wohl denken, daß die offenbar im Interesse des vaterländischen Wehrwesens geäußerten Wünsche von 1200 Offizieren, welche ihrer Zahl nach gleichsam als die Repräsentanten von beinahe 30,000 Wehrpflichtigen zu betrachten sind, immer unbeachtet bleiben werden.

Eben so wenig als der einzelne Mensch sich immer nur guter Tage zu erfreuen hat, eben so wenig genießt auch ein ganzes Volk ununterbrochen Tage des Friedens und des Glücks. Lodert auch bei uns nicht die Flamme des Kriegs, so fühlten wir doch schon seit Jahren die Stürme menschlicher Leidenschaften; die Zwietracht wühlte hin und wieder zerstörend im Herzen des Vaterlandes und hemmte leider das kräftige Aufkeimen mancher guten Saat: und eben auch diese

bürgerlichen Zwistigkeiten sind es, welche so oft einen höchst verderblichen Einfluß auf die Disziplin der Truppen zu bewirken vermochten. Wenn auch die fortschreitenden Veränderungen im Staatsleben, als Folge der im Willen einer allwaltenden Vorsehung liegenden, allmähligen Entwickelung der Völker, manche Erschütterung herbeiführten, so ist hinwieder auch unverkennbar aus mancher finstern Quelle Verderben über das Vaterland verbreitet worden. — Darum sollen auch wir in unserm Kreise mit Kraft und That hervortreten, nicht nur um mit den Waffen in der Hand das Vaterland zu schützen, sondern auch da, wo das Glück bürgerlicher Eintracht gestört seyn könnte, nach Kräften dasselbe wieder herzustellen suchen, denn Eintracht nur giebt uns volles Vertrauen in unsre Kräfte; sie ist unstreitig bei Miliztruppen ein mächtiger Hebel, Ordnung und Mannszucht wieder zu befestigen; in der Eintracht allein finden wir alles dasjenige, was dem Leben höhern Reiz und Anmuth gewähren und begeisternde Hingebung für das Vaterland erzeugen kann. Der republikanische Wehrmann hört nie auf Bürger zu seyn; im Wohl des Vaterlandes allein findet auch er sein Glück, und somit wollen wir mit einem Herzen, einem Muthe, einem Entschlusse das Beste fördern helfen. Alles Gute und Große wirkt segenbringend auf die fernste Zukunft und das Gefühl des süßesten Bewußtsein lohnt herrlich jede vaterländische That. Möge daher wahre Begeisterung für des Vaterlandes Wohl unsre Herzen erfüllen und unsere heute zur Förderung der Ehre und zum Nutzen der eidgenössischen Streitkräfte zu fassenden Schlußnahmen mit einem guten Erfolge gekrönt werden. Möchten wir die Tage des Friedens nicht nur in gleichgültiger Unthätigkeit oder blos im Taumel freudiger Genüsse verleben, sondern vorzüglich auch zur ernsten Vorbereitung zum Kampfe benutzen, damit in der unfehlbar früher oder später eintretenden Prüfungsstunde nicht Schande und Vernichtung unser Loos seyen und der Fluch der Nachkommenschaft uns treffe. Lange genossen wir der Ruhe; das düstere Bild der Erfahrungen des Jahres 1798 schwebt noch lebhaft und schmerzend vor unsern Augen, wiewohl hinwieder aus jenen stürmischen Zeiten mancher schöne Zug hohen Muthes und wahrer Vaterlandsliebe uns erhebend anspricht. Es fehlte seitdem nicht an Mahnungen für das, was uns Noth thut; möchten dieselben von sämmtlichen schweizerischen Regierungen endlich ernsthaft beherziget und die Stimme der Nation gehört werden, damit nicht die Macht des Verhängnisses einst zürnend den Stab über uns breche. Man bedenke, daß bei dem Ausbruch eines Krieges unserer Nachbarstaaten, die Neutralität der Schweiz ernsthafter als je bedroht würde — denn wer wollte sich auf Verträge verlassen? Mittelweg giebt es hier keinen. Zur Behauptung unsrer Selbstständigkeit bedürfen wir aber einer gut gebildeten, wohl geführten Bundesarmee; an tüchtigen Elementen dazu gebricht es uns nicht, man braucht sie nur zweckmäßig zu benutzen. — Kleine Völker, auf ihre gerechte Sache bauend, bestanden oft schon gegen weit größere, siegreiche Kämpfe, wenn Vaterlandsliebe und Hingebung für dasselbe sie beseelten und Vertrauen zum Lenker der Schlachten die Brust stärkte. Ueberlegene Armeen unterjochen noch kein Volk. Durch Eintracht und Bürgermuth wird auch, wie die Geschichte unsrer Väter es lehrt, eine kleine Nation achtungswürdig und im Kampfe furchtbar.

Darum wollen wir uns rüsten, während es noch Zeit ist, damit wir getrost in die Zukunft blicken können. Und soll einst, theure Freunde und Waffenbrüder! soll das Vaterland je einst das Höchste von uns fordern, so wollen wir entschlossen hervortreten und unsre letzten Kräfte dem Glück unsrer Miteidgenossen und der Rettung des theuren Vaterlandes widmen!

Die Sitzung ist eröffnet."

Daraufhin wurde die Wahl von Stimmenzählern vorgenommen und zu solchen ernannt:

Herr Oberstlieut. Vogelsang von Solothurn und
Herr Major Häußler aus dem Aargau.

Der Präsident zeigte an, daß sich verschiedene neue Mitglieder gemeldet haben. Sie wurden sämmtlich, ohne namentliche Verlesung, durch das Handmehr angenommen.

Der Aktuar, Herr Hauptmann Kurz, stattete einen kurzen Bericht über die Verhandlungen des Vorstandes ab.

Herr Oberfeldarzt Dr. Flügel von Bern theilt der Versammlung folgenden Aufsatz mit, welcher durch Hrn. Hauptmann Benz von Zürich vorgelesen wurde:

„An den eidgenössischen Offiziersverein.

Hochgeehrte Herren!
Theure Kriegsgefährten!

Ein Arzt, dessen Beruf es ist, den menschlichen Gebrechen mit Hülfe, Trost und Linderung beizustehen,

begrüßt hier einen Verein vaterländischer Krieger, deren hohe Aufgabe Schutz und Wehr des Vaterlandes ist, die um diesem Zweck zu genügen von Allem, was der Erfindungsgeist des Menschen nur Möglichst-zerstörendes aufbieten konnte, Gebrauch machen müssen, und daher in ihrem Beruf der Vaterlandsvertheidigung allen möglichen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, welche nur einigermaßen unsre physische Existenz gefährden oder vernichten können. Wie sich nun die Gegensätze in den Naturereignissen wie in den menschlichen Lebensverhältnissen auf die mannigfachste Art begegnen, und zur nothwendigen Bedingung des Lebens werden, so geschieht es auch hier im Kriegswesen, wo neben den planmäßig geordneten Zerstörungsmitteln auch die hülfebringenden ihre Stelle finden müssen. Dadurch wird der Arzt mit dem Krieger vereint, theilt dessen Schicksale, Freuden und Gefahren, und beide halten sich als Kriegsgefährten und Waffenbrüder zum gleichen Zweck verbunden, weil jeder der Hülfe und des Schutzes des andern bedürftig ist oder sein kann. Dieß gegenseitige Bedürfniß wissen vorzüglich diejenigen zu würdigen, welche als langjährige Kriegs- und Kampfgenossen alle Phasen des Kriegs durchgemacht, und das kriegerische Leben von seinen glänzenden wie von seinen alles Ungemach duldenden Seiten kennen gelernt haben. Diese Schattseite des Militärstandes, welcher der Soldat auch oft unter den günstigsten Verhältnissen ausgesetzt ist, macht es daher den Regierungen zur heiligsten und nothwendigsten Pflicht, für zweckmäßige und sorgfältige Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege der ins Feld berufenen Krieger aufs beste zu sorgen, indem die Nichtbeachtung oder Vernachlässigung dieser wesentlichen Bedingungen zur Erhaltung einer Armee gewöhnlich mit dem Mißlingen des vorhabenden Zweckes und nutzlosem Verlust von mehreren tausend Menschenleben bestraft wird. — Allein, ohngeachtet hinreichender geschichtlicher Beispiele dieser Art, scheint dennoch die zweckmäßige vollständige Verpflegung der Armeen und die Erlernung der dahin zielenden Kenntnisse noch nicht denjenigen Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, der für das Wohl derselben erforderlich ist, und jene scheint eher oft zum Ziel der Habsucht dienen zu müssen, wie es leider noch die jüngsten Kriege des Auslandes bewiesen haben.

Verehrte Waffenbrüder!

Vor zwei Jahren wurde mir von der hohen Tagsatzung die Stelle eines eidgenössischen Oberfeldarztes anvertraut, um die Leitung des Militärsanitätswesens der eidgenössischen Bundesarmee zu besorgen. Die große Verantwortlichkeit, und die mit der Ausführung derselben engverbundenen Schwierigkeiten wegen der Eigenthümlichkeit unserer eidgenössischen Bundesverfassung waren mir bekannt. Es war auch nur eine eigene Verkettung von Umständen, die mich sowohl zu dieser Stelle berufen, als auch mich bewegen konnten, für einige Zeit meine schwachen Kräfte diesem wichtigen Rufe zu widmen — in Hoffnung, durch kräftige und umsichtige Hülfe und Unterstützung der obern Behörden und der betreffenden Militärchefs, sowie durch die thätige und kollegialische Mithülfe der Militärärzte den eidgenössischen Gesundheitsdienst auf denjenigen Standpunkt zu bringen, daß die vaterländische Armee mit Vertrauen einer zweckmäßigen und sorgfältigen Hülfe und Pflege zur Erhaltung ihrer Gesundheit entgegensehen und versichert sein könne.

Allein dieser so nothwendige Zweck kann nur durch gemeinschaftliches Wirken zu einiger Ausführung gelangen. Die Eigenthümlichkeiten unserer Militärorganisationen sind zu wenig geeignet und die Gelegenheit zu selten, als daß von dieser Seite schnelle Fortschritte erwartet werden könnten. Etwas rascher kann der gegenseitige Austausch von Ansichten und Erfahrungen in größern Vereinen und dazu geeigneten Gesellschaften oder Zeitschriften die Sache fördern, und dadurch auch schneller auf verschiedenen Theilen der Eidgenossenschaft die Anwendung versucht und der Erfolg erprobt werden. Einmal nun in dieser Stelle meines Berufes angewiesen, glaubte ich mich auch verpflichtet, diesem Verein eidgenössischer Offiziere mich anzuschliessen, um dadurch eine schickliche Gelegenheit zu erhalten, Sie, Tit., mit den verschiedenen Zweigen der Kriegsheilkunde, welche von einigem allgemeinen Interesse sein können, bekannt zu machen, manche herrschende Irrthümer und vorgefaßte Meinungen über unsern Stand und unsere Dienstverhältnisse gegenüber dem eigentlichen Militärstand zu berichtigen, und überhaupt zu trachten, die Bande der Bekanntschaft, Freundschaft und gegenseitigen Achtung enger zu knüpfen, und uns gegenseitig von den Vortheilen einer engeren Verbindung dieser beiden Stände zu überzeugen.

Nach diesen einleitenden Ansichten über das Verhältniß des Militärsanitätswesens zu dem Militärstande überhaupt (und über dasjenige, was meine persönliche Stellung in unserem vaterländischen Wehrstande betreffen mag), glaubte ich nun in spezieller Beziehung Ihre Aufmerksamkeit für folgende Gegenstände in An-

spruch nehmen zu dürfen, die ich für heute zur Aufgabe meines Vortrags bestimmt habe.

Es sind nämlich zwei Abschnitte, die einiges allgemeine Interesse darbieten:

1. Ueber die Nothwendigkeit und den Einfluß eines zweckmäßig eingerichteten Militärsanitätswesens, sowohl in moralischer als physischer Beziehung, durch einige geschichtliche Fakta erläutert.
2. Ueber unsere frühern und gegenwärtigen eidgenössischen und kantonalen Militärsanitätsanstalten, so wie über deren Zusammenhang und gegenwärtigen Bildungsstand.

Die Kriegsheilkunst erlitt in ihren geschichtlichen Phasen das Schicksal jeder andern Wissenschaft und Kunst, welche das Resultat des nothwendigen Bedürfnisses war, wie sie die Menschen jedes Zeitalters und jedes Kulturstandes zur Beseitigung ihrer Leiden nach ihren Begriffen anzuwenden für nöthig und heilsam erachteten.

Die Kriegstaktik der Alten und deren Waffenarten, bei welchen der Kampf meistens persönlich war, erzeugten ähnliche Verwundungen, wie die heutigen Kavallerie- und Bajonettangriffe; bis durch die Erfindung des Schießpulvers das ganze Kriegswesen in Folge der Zeiten eine andere Gestaltung erhielt und durch die Schußwunden ebenfalls ein gänzlich neuer Zweig von bis dahin unbekannten Verletzungen entstund, über welche anfangs die sonderbarsten Begriffe herrschten.

So erzählt Mauvo in seinem Bericht über die Expedition im August 1626 mit dem schottischen Regiment Kay bei Gelegenheit der Erfindung der Artillerie, „daß nach dem allgemeinen Glauben die Kanonen in Nürnberg zum Verderben der Menschheit erfunden worden sind, im Anfang nur zum Beschießen der Wälle und Städte, später aber ebenfalls zum Durchbrechen der Kavallerie- und Infanteriebataillone; es verbreitete sich ein panischer Schrecken, da die tapfersten Männer plötzlich aus einer bedeutenden Distanz hinweggerafft wurden, die zuvor kühn und ausdauernd mit Schwert und Lanze, mehr für die Ehre des Tages als aus Lust an Blutvergießung zu fechten gewohnt gewesen waren. Jetzt fällt der Soldat oft schon in Entfernung von einer halben Meile als ein Opfer der furchtbaren Geschützstücke, welche ganze Schaaren auf einmal hinwegzuraffen vermögen, wie dieses in der Schlacht bei Leipzig durch diese teuflische, dem Wallenstein zugeschriebene Erfindung, unter der Brigade des Grafen Horn der Fall war."

Allein diese zerstörenden Wirkungen der Kanonen und Traubengeschütze setzten wohl niemand ärger in Schrecken als die Militärwundärzte, wegen der neuen Art der bei ihnen vorkommenden Verwundungen. Sie stellten sofort hauptsächlich theoretische Untersuchungen über die giftige Natur der Bestandtheile des Pulvers und der Kugeln an, indessen sie praktisch nur auf die Anwendung von Gebeten, Zauberformeln und Beschwörungen anfänglich sich in ihrer Bedrängniß beschränkten, die später durch einen Mischmasch unpassender Mittel ersetzt und allmählig erst mit der einfachen gegenwärtig gebräuchlichen Behandlung vertauscht wurde.

Dem unter den frühesten Schriftstellern der Kriegsheilkunde verdienstvollen Ambrosius Paré war es im sechszehnten Jahrhundert gelungen, wesentliche Verbesserungen in der Behandlung dieser Schußwunden einzuführen, und das damals allgemein angewandte souverainste Heilmittel dagegen, das Oleum Catulorum, ein durch das Kochen lebendiger junger Hunde bereitetes Oel, aus der Chirurgie zu verbannen. Zugleich war er auch der Erfinder des Gebrauchs der Nadel und der Ligatur, zur schnellen Heilung weit klaffender Wunden und zur Stillung der Blutungen aus zerschnittenen Gefässen, welche früher bedeutende Verstümmlung oder den unfehlbaren Tod zur Folge hatten, und allgemein als solche angesehen wurden, bis Paré durch ein auffallendes Beispiel vom Gegentheil überzeugte. — Eine Abtheilung Soldaten, welche eine Kirche angriffen, in der sich die Bauern in der Gegend verschanzt hatten, wurde sehr übel zugerichtet; besonders erhielt ein Kapitän-Lieutenant von der Compagnie des Herzogs von Rohan sieben Hiebwunden in den Kopf, deren eine durch beide Schädeltafeln gedrungen war, vier Säbelwunden in den Arm und eine Wunde in die Schulter, durch welche das Schulterblatt bis zur Hälfte gespalten war. In sein Quartier gebracht, befahl der Herzog, sein Vorgesetzter, in dem festen Glauben an die Tödtlichkeit der von den Bauern erhaltenen Wunden, und wegen des bevorstehenden Abmarschs, für den Verwundeten ein Grab zu machen und ihn hinein zu werfen. Paré, von Mitleid ergriffen, sprach ernst seinen Willen aus, den Verwundeten zu verbinden und zu pflegen, indem er seine Meinung über die Heilungsfähigkeit des Kapitäns bestimmt aussprach, mit welcher sich noch die Bitten seiner Kameraden vereinten, worauf der Verwundete mit der Bagage transportirt wurde. Paré erzählt nun selbst: „Ich verband ihn jetzt, legte ihn

in Betten wohlverpackt auf ein einspänniges Fuhrwerk, ward sein Arzt, Wundarzt, Apotheker und Koch, und da mir die Heilung mit Gottes Hülfe zum Erstaunen Aller gelang, so gaben mir jeder Waffenträger von der nächsten Beute eine Krone und jeder Bogenschütze eine halbe Krone zur Belohnung."

Durch solche Thaten erwarb sich Paré in der französischen Armee einen solchen Ruf, daß Fürsten und Generale sehr gerne zu Feld giengen, sobald sie Paré zur Begleitung bewegen konnten. — Als Mainz von Karl V. an der Spitze von 100,000 Mann belagert wurde, ward der König durch eine Gesandtschaft des französischen Adels um die Sendung Paré's gebeten, und derselbe durch einen italienischen Kapitän glücklich in die Stadt gebracht, wo er um Mitternacht eintraf und sogleich dem Kommandanten der Garnison gemeldet wurde. Der Gouverneur bat Paré am folgenden Morgen sich in der Bresche zu zeigen, und hier wurde er von den Soldaten mit dem Triumphgeschrei empfangen: daß sie, wenn auch verwundet, nicht sterben würden, da Paré unter ihnen sei. — Mainz war damals das Bollwerk Frankreichs, und fast allgemein wird der Gegenwart dieses einzigen Mannes die Thatsache zugeschrieben, daß die Stadt strenge sich hielt, bis das tapfere Belagerungsheer unter ihren Wällen erlag.

Gleichzeitig wie Paré in Frankreich hatte Thomas Gale das nämliche Schicksal in der englischen Armee, auch er erhielt ein unbegränztes Vertrauen von der ganzen Armee, und wiederlegte auch durch seine Erfahrung in seinen Werken das damalige widersinnige Verfahren in Behandlung der Schußwunden und deren giftige Natur, indem er sie als bloße Quetschwunden betrachtete, eine milde Verbandmethode angab und die Heilung durch eine gute Eiterung bezweckte.

Auch er fand Gelegenheit den traurigen Zustand der damaligen Militärheilpflege zu verbessern und den Augiasstall von elenden Quacksalbern, welche zum Nachtheil und zur Qual der armen Verwundeten in der Armee hauseten, zu reinigen. Folgendes ist das von ihm gegebene und selbst erzählte Bild des wahrhaft höchstelenden Zustandes der medizinischen Praxis bei den Soldaten: Als er während des Kriegs unter Heinrich VIII. in Muttrel war, fand er daselbst einen großen Haufen zusammengelaufenen Pöbels, der sich für Wundärzte ausgab. Einige waren Schwein- andere Pferdebeschneider, oder Keßler und Schuhflicker. Diese achtbare Gesellschaft verrichtete solche bedeutende Kuren, daß sie sich einen dauernden Namen erwarben, nämlich Thessalier benannt wurden, und auch wegen ihrer ausserordentlichen Kuren vom Pöbel den Namen Hundeärzte erhielten.

Zwei Verbände waren in der Regel genug ihre Kranken so wohl und gesund zu machen, daß sie nie wieder Hitze, Kälte noch Schmerz fühlten. Da jedoch dem Kommandanten, General Herzog von Norfolk, das häufige Sterben der Soldaten, und oft an geringen Wunden, auffiel, so ward die Sache untersucht, ob die Gefährlichkeit der Wunden oder die Unwissenheit der Wundärzte das häufige Sterben der Mannschaft verursachten. — Es fanden sich nun viele jener Bursche, welche sich den Namen von Wundärzten beilegten und die Gage bezogen. Ihre Mittel bestunden in einem Gemengse, das sie auch zum Schmieren der Pferdegelenke und der gedrückten Pferderücken gebrauchten; die Schuster und Kesselflicker dagegen gebrauchten Schusterpech mit dem Rost alter Pfannen als eine in ihrer Sprache wunderbar kräftige Salbe. — Diese Gesellen wurden beigestellt und bedroht gehängt zu werden, wenn sie ihren wahren Stand nicht sogleich angeben, worauf diese Geständnisse erfolgten.

Allein auch die ältere Geschichte erzählt uns Beispiele vom Einfluß des Vertrauens zu ausgezeichneten Aerzten und über die damalige Art, die auf dem Schlachtfelde Verwundeten zu pflegen. Gewöhnlich wurden dieselben von den Bürgern selbst aufgenommen, indem keine öffentlichen Anstalten bestunden. In den ältesten Zeiten waren es die Priester, welche bei den Heeren zugleich auch das Amt des Arztes verrichteten; bei den Griechen waren es Helden und Mitstreitende, welches dieses Werk der Barmherzigkeit an ihren Waffenbrüdern ausübten und den Dank der Völker und selbst das Lob der Dichter erndteten; es wird selbst der Fall erzählt, daß eine Abtheilung des griechischen Heeres, welches zur Besetzung eines wichtigen Postens auf einer Insel eingeschifft werden sollte, sich dazu erst verstehen wollte, wenn der Arzt Hippokrates sie begleiten würde. — Die Römer hingegen überließen die Besorgung der Verwundeten meistens den Freigelassenen und selbst den Sklaven; sie begnügten sich höchstens besondere Zelten für Verwundete unter der Obhut einer Centurio einzurichten, hielten es aber unter ihrer Würde sich für sie besonders zu interessieren. — Bei den Völkern teutonischen Ursprungs finden sich Spuren, daß zum heiligen Dienste geweihte Jungfrauen die verwundeten Krieger pflegten, bis in spätern Zeiten des Mittelalters dann dieses

Geschäft den Klostergeistlichen besonders oblag. In den fortdauernden kriegerischen Zeiten der Kreuzzüge vereinigten sich Ritter, Geistliche und Kaufherren in Palästina zur Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken; es bildeten sich wohlthätige Vereine, welche von Kaisern, Königen und Völkern verehrt und gesegnet wurden; einige dieser Vereine wurden selbst durch einen romantisch-poetischen Sinn zum Ritterorden umgebildet, welche der Ursprung der noch später fortlebenden Ritterorden vom Spital und des heiligen Johannes waren.

Um diese Zeit hatte die Heilkunde schon unter den Sarazenen eine ziemlich hohe Stufe von Ausbildung erreicht; hier waren die Fürsten Arabiens (die Emirs) in der Arznei- und Wundarzneikunde thätig und erfahren; sie besorgten selbst die Krankheiten ihrer edeln Rosse.

In den Kriegen und Fehden des Mittelalters dienten besonders die Bergschlösser und Klöster zum Zufluchtsorte der Verwundeten, vorzüglich waren es letztere und besonders Nonnenklöster, welche die Pflege von Kranken als Gelübdesregel angenommen hatten, von welchen noch gegenwärtig mehrere Orden, besonders in Frankreich bestehen.

Zur Zeit des Hussitenkriegs findet man noch keine Spuren von Spitälern. Tausende von Verwundeten mußten elendiglich verderben oder fanden höchstens noch in verschonten Klöstern mitleidige Unterstützung.

Erst im dreißigjährigen Kriege findet man Nachrichten über Pfleganstalten für Kranke und Verwundete, aber alles poetisch-ritterliche war bei den stehenden Heeren von dem Stande des Feldarztes entfernt.

Höchstens bei den kommandirenden Feldherren konnte man erfahrne Aerzte suchen. Die Regiments-Wundärzte waren meistens nur halbgebildete Leute, und die Unterchirurgen oder Feldscherer waren aus den Barbierstuben entlassene noch unwissende Subjekte oder sonstige Quacksalber, die um ihre Existenz zu fristen Kriegsdienste nahmen. Dann nach dem Kriege kam das Militärwesen in den traurigsten Zustand, um die Erhaltung der Subalternen bekümmerte sich Niemand mehr. — Nur der Adeliche, Reiche konnte avanciren; der wohlhabende Bürger entzog sich und seine Söhne der Pflicht zum Soldaten. Der Militärstand ward durch Werboffiziere rekrutirt, wo jede Hinterlist, selbst Gewalt erlaubt war, um Rekruten zu bekommen, nach deren Moralität man gar nicht fragte, und sie dann selbst oft mit Härte und Grausamkeit behandelte. Das physische Wohl kam in keine Betrachtung. Der kranke Soldat wurde lieblos fortgejagt und konnte sterben oder verhungern, wo er wollte. Welche Moralität und Fähigkeit unter solchen Verhältnissen von den Feldscherern erwartet werden konnte, deren Vorgesetzter, der Regimentsarzt, allein unter den Offizieren geduldet wurde, das läßt sich denken, und wenn von dem Kompagnieefeldscherer kümmerlich nur das verlangt wurde, was unsere Frater wissen sollten, so läßt sich erklären, auf welcher niederen Stufe diese Leute stunden und wie unverantwortlich die Feldscherer für das physische Wohl der Truppen besorgt waren.

Erst zu Ende des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts wird in der medicinischen Militärgeschichte von Errichtung von Militärspitälern Erwähnung gethan und eigene Ordonnanzen darüber ertheilt, besonders in Frankreich. — In der Mitte des 18ten Jahrhunderts, besonders zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wurde dann erst von preußischen und östreichischen Aerzten, besonders von Theden, diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und die Nothwendigkeit eingesehen, nebst der Errichtung von Militärhospitälern und Invalidenanstalten auch eine Pflanzschule für angehende Militärärzte zu bilden, indem die angeführten Beispiele aus der untern Klasse von Chirurgen bewiesen haben, daß es erforderlich sei, die Armee auch in den untern Graden mit zweckmäßig gebildeten Aerzten zu versehen, was von Frankreich, Preußen und Oestreich mit schon ziemlich gutem Erfolg ausgeführt wurde.

Während der französischen Kriege, besonders zur Zeit der Republik und nachher während des Kaiserreichs, haben sich besonders zwei Aerzte durch die Einführung der fliegenden Ambulancen um die Kriegsheilkunde verdient gemacht, nämlich die Aerzte Perey und Larey, letzterer besonders während des egyptischen Feldzugs, wo es wesentlich erforderlich war, wegen der seltenen Ortschaften und ungeheuern Einöden, die verwundeten Krieger sogleich in der Nähe des Schlachtfeldes verpflegen zu können, welche Vortheile selbst dann in den andern europäischen Armeen und Kriegen, als höchst zweckmäßig anerkannt, und jene Ambulancen eingeführt wurden.

Es bestehen nun über alle diese Einrichtungen eines zweckmäßigen Militärsanitätswesens höchst interessante, sehr ausführliche und brauchbare Werke, welche ein vollständiges Bild einer wohl organisirten Militärsanitätsverfassung je nach dem Bedürfniß der

betreffenden Länder darbieten. Josephi spricht sich daher im Vorwort seines ausgezeichneten Werkes über Grundriß der Militär-Staatsarzneikunde bezeichnend aus: „Das jetzige Zeitalter, welches im Allgemeinen durch sein Streben nach Wahrheit und Recht und durch einen Geist wahrer Humanität vor den frühern so herrlich sich auszeichnet, hat seine Segnungen auch über einen Stand verbreitet, der sein Leben und seine Gesundheit der Ehre der Regierung, dem Wohle und der Existenz des Staates und seiner Bürger zu opfern stets bereit ist. — Der Soldat ist wieder ein wirklicher Staatsbürger geworden, und wird durch mildere, nicht mehr Barbarei athmende, sondern menschenfreundliche Gesetze nach Wahrheit und Recht regiert. Man bemüht sich durch zweckmäßige Verordnungen und Anstalten für seine Bildung und für sein physisches Wohl zu sorgen, und in ihm den braven Sohn und Vertheidiger des Vaterlandes dankbar zu verehren."

Hier fühle ich mich gedrungen, als Beweis des eben Angeführten, mit dankbarer Anerkennung der so höchst gefälligen Bereitwilligkeit zu erwähnen, mit welcher die hohen Regierungen mehrerer fremder Staaten dem vorörtlichen Ansuchen entsprochen haben, die bei denselben bestehenden Reglemente über das Militär-Sanitätswesen, nebst Feldapotheken, Zeichnungen und Plänen zum Behuf des eidgenössischen Gesundheitsdienstes zu übersenden; es geschah dieses besonders von den Kriegsministerien von Rußland, Preußen, Frankreich, England, Neapel, Sardinien und des Großherzogthums Baden.

Was nun das Geschichtliche unserer eigenen vaterländischen Militärsanitätsanstalt betrifft, so war diese in der Regel fast immer nur Copie von derjenigen anderer Staaten. Die in fremden Diensten stehenden Regimenter mußten sich in der Ausführung ihrer Gesundheitspflege denjenigen Reglementen fremder Staaten unterziehen, mit welchen die Kapitulation statt gefunden hatte.

In der Schweiz selbst, wo mit Ausnahme von nur kurze Zeit dauernden Feldzügen ein mehrere Jahrhundert langer Friede herrschte, konnte das Militärwesen mehr als Spielwerk betrachtet werden, daher das Bedürfniß der ärztlichen oder vielmehr der wundärztlichen Hülfe selten seine Anwendung fand, so daß man sich um Militärsanitätsanstalten auch nicht viel bekümmerte. Ferner waren nach de mdamaligen Standpunkte der Medizin und Chirurgie beide Fächer so getrennt und letzteres dem ersteren so untergeordnet, daß nur der Bataillons- und der Artilleriearzt einen ihrem Rang und Stand angemessenen Militärgrad einnahmen, während die Unterchirurgen alle, als zum kleinen Stab gehörend, mit Feldweibelrang und Sold ausgewiesen wurden, indem sie mit den Kompagnie-Chirurgen in der deutschen Armee, mit den Badern und Barbieren auf gleiche Stufe gestellt wurden — welches sich alles wohl mit dem damaligen Standpunkte dieser Klasse erklären läßt. Allein für die eigentliche Ausbildung zur Dienstbefähigung derselben wurde in unsern Republiken nie etwas gethan, und so blieb es bis 1798.

Während der helvetischen Republik, wo stehende Truppen und Milizen nach französischem Fuße organisirt wurden, erhielt auch der Gesundheitsdienst eine nach dem französischen Reglemente gestaltete Organisation, ebenfalls mit einer Anstalt von Eleven zu Militärärzten verbunden, unter der Leitung eines gewandten Stabsarztes, welche gehörig und zeitgemäß ausgeführt, sehr bedeutende Vortheile hätte erwarten lassen. Allein die Einführung der Mediationsakte hob alle diese Einrichtungen auf, und das Ansehen und die Wichtigkeit eines geordneten Gesundheitdienstes fiel in das vorige Geleise zurück In diesem Zustande blieb es die ganze Mediationszeit, das heißt von 1803 bis 1815; nur im Jahre 1809 wurde bei einem Gränzzuge vom eidgenössischen Kriegskommissariat aus eine kurze Instruktion für die Feldärzte ausgegeben, welcher aber alle Beaufsichtigung abgieng.

Erst im Jahr 1815 bei der großen Bewaffnung gegen Napoleon zeigte sich das furchtbar Mangelhafte unsers Militärsanitätswesen; erst im Drange der Noth, wo 45,000 Mann aufgeboten waren, ward an die Einberufung eines leitenden Oberfeldarztes gedacht und in Eile die nothwendigsten Ambulance- und Spitalanstalten etablirt. Ueber diesen Zustand giebt der allgemeine Bericht über die damalige Kriegsverwaltuug die klarsten Aufschlüsse, und zeigt in welchem beklagenswerthen Zustand unsre Armee-Gesundheitspflege sich befunden hat; denn bei den Truppencorps von mehreren Ständen befanden sich wohl Aerzte oder solche vorstellende Personen, aber dieselben waren mit keinerlei Arznei- noch Verbandmitteln versehen — während andere Feldärzte von andern Ständen gehörig ausgerüstet waren.

Im Jahre 1817 wurde dann das eidgenössische Militärreglement angenommen und endlich im Jahre 1830 das Gesundheitsdienst-Reglement berathen, wo dasselbe dann wegen der besorglichen politischen Ver-

hältnisse von 1831 provisorisch angenommen wurde und gegenwärtig noch in Kraft besteht.

Der im Jahre 1815 ernannte Oberfeldarzt wurde nach dem Feldzuge dieses Jahres sogleich entlassen und ward erst wieder im Jahre 1831 als definitiv zum Oberfeldarzte ernannt, so daß dieser Gesundheitsdienst 15 Jahre lang ohne eigentlichen medizinischen Chef geblieben ist und nur vom Kriegskommissariat aus geleitet wurde.

Aus diesem Hergang ergiebt sich nun von selbst, daß von der Organisation des Gesundheitsdienstes zum Theil nur das Personelle bei den Corps vorhanden war, allein das Materielle in der Regel höchst mangelhaft von den Ständen ausgerüstet sich vorfand, und bis zum Jahr 1830 beinahe nichts zur Ausbildung und Vervollständigung dieses Dienstzweiges gemacht wurde. Die Sorglosigkeit übertraf oft alle Grenzen, mit welcher bei Aufstellung von Truppen, sei es zu Feldzügen, Uebungslagern oder Musterungen, für die Ausrüstung des Medizinalwesens verfahren wurde. Es genügte in der Regel einen Arzt in seiner Uniform zu sehen; da bekümmerte sich Niemand, ob derselbe mit den nothwendigsten Instrumenten versehen sei, um vorkommende Nothfälle besorgen zu können, von welchen oft die Lebenserhaltung des Menschen abhängen kann. Beim Soldat dagegen darf bei der Musterung nichts fehlen, seine Bewaffnung, Montur und Habersack sollen vollständig sein, das Zuviel oder Zuwenig wird verwiesen und bestraft. Es sind bekannte Thatsachen, daß Feldärzte zu Felde zogen, die außer ihren mit einer Art Uniform angezogenen Figuren, nichts bei sich führten, um im geeigneten Falle Hülfe leisten zu können. Allein da früherhin keine Inspektionen weder über das Personelle noch über das Materielle gehalten wurden, und kein unglücklicher Fall diese Defektuosität aufdeckte, so wurde davon eine Zeitlang selbst den obersten Behörden nichts bekannt.

Erst im Jahre 1826 wurde beim Anlaß der zum erstenmal ausgeübten Inspektionen im Lager zu Thun ein solcher Zustand entdeckt und in einem Bericht bearbeitet. Im Jahr 1830 wurde mit dem Entwurf des neuberathenen Reglements über den Gesundheitsdienst ein praktischer Versuch im Lager von Bierre gemacht, der den darin enthaltenen Bestimmungen zu entsprechen schien, so daß dasselbe im Jahr 1831 als provisorische Norm angenommen und seither befolgt wurde.

Nach diesem Reglement nun ist unser gegenwärtiges eidgenössisches Militärsanitätswesen organisirt, und würde in seinem Plan und Zweck alle diejenigen Hülfsmittel darbieten, um jeden billigen Forderungen für die Zukunft entsprechen können, wenn von den obersten Militär- und Kantonalbehörden diesem so wichtigen Dienstzweige die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt würde, wie sie für die Ausbildung der übrigen Dienstabtheilungen in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der zweckmäßigen Verkettung der nun eingerichteten Sanitätsanstalten, so bestehen sie in folgendem Zusammenhang:

Jedes Truppencorps in seinen verschiedenen Abtheilungen, mit Ausnahme der Kavallerie und Scharfschützen, ist mit der nöthigen Anzahl von Feldärzten versehen; bei den benannten Corps hingegen, welche nur in kleinen Abtheilungen fast immer mit Infanterie oder Artillerie sich vereinigen, erhalten diese ihre ärztliche Hülfe und Pflege von den betreffenden Aerzten dieser Waffen. — Diese Feldärzte sind bestimmt die erste Hülfe zu leisten. Da aber im aktiven Dienst und Kampf die Stellungen der verschiedenen Truppencorps oft so schnell wechseln, daß es den Kranken oder Verwundeten unmöglich wird, den Bewegungen ihrer Corps folgen zu können, und dieselben diese Bewegungen auch nur hemmen würden, so dürfen solche Kranke nicht länger beim Corps verpflegt werden, sondern zu diesem Zweck sind dann als ein Mittelring dieser sanitätischen Kette die fliegenden Ambulancen bestimmt, die Aufnahme und einstweilige Pflege dieser Kranken zu besorgen, deren Einrichtung nun so beschaffen ist, daß sie in schicklicher Entfernung den Bewegungen der Armee folgen und sich in verschiedenen Richtungen vertheilen können, um detaschirten Corps beigegeben zu werden. Diese Ambulancen sind leicht transportabel, mit allen Bedürfnissen eines Spitals versehen, und auf eine gewisse Anzahl von Kranken berechnet. — Allein da auch bei diesen Ambulancen die Kranken nur eine Nothhülfe erlangen, und weder die nöthige Ruhe noch Sicherheit wegen der Nähe der Armee und des Kampfplatzes finden können, so werden dann in schicklichen Distanzen hinter den strategischen Fronten sogenannte stehende oder Centralspitäler etablirt, in welche dieselben hintransportirt werden, und da die nöthige Ruhe, Pflege und Sicherheit finden. — Auch für diese Ambulancen und Spitäler sind eigene Aerzte, Oekonomen und Krankenwärter bezeichnet, die sogleich in Dienstaktivität gesetzt werden können. Mit großem Kostenaufwand ist von der eidgenössischen Kriegsverwaltung in den Jahren 1815 und 1834 von dem damaligen Oberfeldarzt

die Ausrüstung dieser Sanitäts- und Spitalanstalten besorgt und musterhaft ausgeführt worden.

Zur Sicherung nun, daß in personeller Beziehung man sich mit Vertrauen der ärztlichen Hülfe überlassen könne, befiehlt das Reglement ebenfalls, daß nur patentirte Aerzte angestellt werden sollen, und hat deßhalb auch den Unterchirurgen den ihrem Stand gebührenden Rang des Offiziergrades ertheilt, den sie früher nicht hatten, was oft zu fatalen Mißständen im Dienst Anlaß gegeben hat.

Allein ohngeachtet dieses Vortheils in der Bestimmung, daß nur patentirte Aerzte angestellt werden sollen, daher unter denselben viele ausgezeichnete und sehr wissenschaftliche gebildete Aerzte sich befinden, finden sich dennoch leider Militärbehörden von einzelnen Ständen, die der Bequemlichkeit der Aerzte Gehör geben und nur Barbiere, Gypser, Modelstecher und andere Leute dieser Art mit ihren Kontingenten als Unterchirurgen ins Feld schicken. Es besteht demnach in der Erfüllung der Forderungen zur zweckmäßigen Ausführung des Gesundheitdienstes noch ungemein viel Mangelhaftes, und das aus der allgemeinen irrigen Ansicht, daß ein jeder Arzt zugleich auch ein guter Militärarzt sei, welche Ansicht auch sowohl von den kantonal- als eidgenössischen Kriegsbehörden getheilt wurde, und daher kam es mit, daß zur eigentlichen Bildung von Militärärzten in der Schweiz nichts geschah. — Dem Militärarzte, besonders dem Feldarzte, gehen im Felde, auf dem Marsch, in Lagern alle diejenigen Mittel ab, die ihm im Civilleben ganz zu Gebote stehen; alle Bequemlichkeit muß er gleich den andern Militärs zu missen wissen; seine in der Privatpraxis so oft bewährten Mittel fehlen ihm ganz, allein andere stehen ihm zu Gebote, mit denen er aber nicht vertraut oder bekannt genug ist; die ihm zu Dienste stehenden Mittel sind ihm angewiesen, indem sie auch auf Erfahrung gegründet, für alle diejenigen Fälle passen, welche eine vorübergehende, aber schnelle und kräftige Hülfe gewähren können; hier muß er seinen Schatz von Erfahrungen zu benutzen wissen und die goldene Regel des Militärarztes in Anwendung bringen: „mit den wenigst möglichen Mitteln möglichst viel auszurichten.“ Ferner ist der Arzt hier auch Administrator; er muß über seine Handlungen und Werke, über den Verbrauch der ihm anvertrauten Arzneien und Verbandstücke dem Staate Rechnung tragen und sich ausweisen; er soll sich ferner der militärischen Hierarchie und Disziplin unterwerfen, und hat sich allem mit dem Militärdienst verbundenen Leiden und Ungemach zu unterziehen: — Alles das Gegentheil seiner bürgerlichen Stellung und Berufsbetreibung; wo er da befehlend und rathend auftritt, muß er im Dienst dem eisernen Gesetz des Kriegswesens gehorchen. Alles dieses sind Gegenstände, die auch ihre Schule erfordern, sowohl die Kenntnisse des Militärlebens im Allgemeinen und dessen spezielle Erfordernisse in den verschiedenen Dienstzweigen, um mit tieferer und richtigerer Sachkenntniß den angewiesenen Standpunkt zu erkennen, als auch, daß die Aerzte von den ihnen übergebenen materiellen Hülfsmitteln den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen wissen. Am schwierigsten kommt aber den Militärärzten das Comptabilitätswesen, sowohl bei den Corps als bei den Spitälern vor, indem sie erst durch die praktische Uebung den nothwendigen Zusammenhang mit den andern Zweigen der Verwaltung einsehen und sich aneignen lernen.

Was nun den sogenannten innern Dienst anbetrifft, den die Feldärzte bei den Corps ebenfalls gleich den andern Militärbeamten zu beobachten hätten, so wurde derselbe bisher gänzlich übersehen. Ob der Arzt anwesend oder abwesend war, war gleichgültig, insofern nur kein unglücklicher Zufall eintrat, der Nothhülfe erforderte; aber dann, wenn der Arzt unglücklicher Weise nicht bald zu finden war, wurde ein Zettergeschrei erhoben und geklagt, ohne daß deßwegen Anstalten getroffen wurden den Feldarzt auch an einen regelmäßigen Tagdienst zu halten. Noch gegenwärtig wissen die Aerzte nicht, von wem ihnen die Tagesbefehle mitgetheilt werden sollen, daher die so vielen Mißverständnisse und öftern Klagen über die Stellung der Feldärzte, die wenige Lust der Aerzte unter solchen Verhältnissen zu dienen, die sich daher beim ersten Anlaß dem Dienste zu entziehen suchen.

Alle diese Lücken in der militärärztlichen Ausbildung sind zu auffallend, als daß sie nicht bald einmal auch die Aufmerksamkeit sowohl des Militärstandes im Allgemeinen, als besonders die der Behörden auf sich ziehen müssen, um auch in diesen Dienstzweigen die geeignete Unterrichtsanstalt einzuführen. Hier handelt es sich gewiß um die höchsten Güter des irdischen Daseins, nämlich Gesundheit und Leben. Allein im bisherigen Wahne befangen beschränkte man sich nur auf den administrativen, d. h. den kostenden Theil dieses Dienstzweiges, während die neuesten und ausgezeichnetsten Werke über Militärarzneikunde offenbar zeigen, daß dieselbe ebenfalls einen besondern Zweig in der allgemeinen Arzneikunde bildet und große Anomalien sich zwischen der Civil- und Militärpraxis

darbieten, die ihre eigene Schule erfordern. Denn außer den Eigenthümlichkeiten in den beschränkten Hülfsmitteln der materiellen und Instrumental-Ausrüstungen zur Behandluug der Kranken, ist ferner die Untersuchung über die Dienstfähigkeit oder Untüchtigkeit der Mannschaft eine von den schwierigsten Aufgaben des Militärarztes, und die ebenfalls eine große Uebung, Menschenkenntniß und Takt erfordert.

Wenn wir nun bei der Ausführung eines so wichtigen Gesundheitsdienstes bei gebildeten Leuten aus eben bemeldten Gründen auf vielfältige Schwierigkeiten stoßen — was böte sich uns erst dar, wenn wir über den kläglichen Zustand der Frater und Krankenwärter, als die nächsten Gehülfen eines geregelten Gesundheitsdienstes, unsern Gedanken freien Lauf lassen wollten? Mit Ausnahme von sehr wenigen, wissen die mehrsten nicht, zu was sie bestimmt sind, und mit lobenswerther Ausnahme dreier Stände: Zürich, Waadt und St. Gallen, ist nirgends etwas für die Bildung dieser Leute, für ihren Beruf als Militärkrankenwärter gemacht worden.

Um nun aus dieser Basis der Organisation eidgenössischer Sanitätsanstalten etwas dem Zweck gehörig Entsprechendes zu erlangen, ist es unbedingt erforderlich, sowohl bei der eidgenössischen Militärschule in Thun, als in den Uebungslagern geeignete Unterrichtsanstalten zu eröffnen, um über den Gesundheitsdienst sowohl im Allgemeinen, als in den verschiedenen Verzweigungen und deren Zusammenhang, in Beziehung auf die militärische und administrative Stellung derselben, eine theoretische und praktische Anleitung zu ertheilen; und was die Krankenwärter betrifft, so wird für den Dienst derselben eine Instruktion bearbeitet werden müssen, um auch ihnen ihre eigentliche Stellung anweisen zu können. Am sichersten würde man aber noch zum Ziele gelangen, wenn nach dem Beispiel mehrerer anderer Staaten eigene Krankenwärter oder Infirmier-Kompagnien errichtet würden, über deren Bildung seiner Zeit die nöthigen Einleitungen getroffen werden könnten.

Schließlich muß ich noch hier den Wunsch aussprechen, daß bei den schweizerischen Hochschulen, bei der medizinischen Fakultät auch ein Lehrstuhl über Kriegsheilkunde errichtet werden möchte, damit unsere angehenden Mediziner, die als Staatsbürger militärpflichtig sind, sich schon frühe mit einem Fache befreunden möchten, das sie später zum Wohl ihrer Mitbürger und künftigen Kriegsgefährten pflichtgemäß ausüben müssen. In wiefern es nun in den Ansichten und Absichten dieser verehrten Gesellschaft liegen kann, diesem so wichtigen Dienstzweige des Militär-Sanitätswesens in unsern eidgenössischen und Kantonal-Verhältnissen für die so nothwendige Ausbildung desselben zum allgemeinen Interesse des Dienstes, einen gewissen Antheil zu bezeugen, muß ich Ihrem Ermessen überlassen.

Jedoch ist es mir erfreulich Ihnen, Tit., anzeigen zu können, daß sich die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde, auf die an sie gestellten Anträge zur Erreichung dieses bemeldten Zweckes, auf die zusicherndste Weise ausgesprochen hat, und wir daher einem gewissen Erfolg unseres Bestrebens entgegen sehen dürfen.

Die Versammlung beschloß:

Diese Arbeit dem Hrn. Oberfeldarzt Dr. Flügel zu verdanken und dieselbe in die Militär-Zeitschrift einrücken zu lassen, und ihn zu ersuchen, an der nächsten Versammlung die geeigneten Mittel anzugeben, wie, nach seiner Ansicht, das Sanitätswesen der eidgenössischen Armee verbessert werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Preußen. Die lange Friedenszeit hat das rasche Steigen in dem Offizierscorps fast zur Unmöglichkeit gemacht, und namentlich ist in einigen Regimentern der Kavallerie seit vielen Jahren so wenig Aussicht gewesen, daß einzelne derselben noch Secondlieutenante zählen, die im Jahre 1809 ihre Offizierspatente empfiengen. Genaue Zählungen haben überhaupt ergeben, daß sich in der Armee 111 Lieutenants und Kapitäns befinden, welche das 50ste Jahr überschritten haben, viele Hunderte aber vorhanden sind, die zwischen 40 und 50 Jahre alt sind. Um ein rascheres Steigen den Offizieren möglich zu machen, ist vor Kurzem dahier zur Sprache gekommen, daß Lieutenante mit dem 45sten, Kapitäne mit dem 50sten, Stabsoffiziere mit dem 60sten und Generale mit 65 Jahren stets pensionirt werden sollten, wenn nicht besondere Umstände für sie sprechen, da man annehmen könne, daß in diesem Alter die Beschwerden eines Feldzuges nicht mit der nöthigen Elasticität des Geistes und Körpers mehr ertragen werden könnten. Wie man hört